

Beschlussvorlage Stadt Zeven	Nr. Z/107/2016-21
Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Stadt	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 89 "Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße"

Anlagen: Entwurf der Planzeichnung und Begründung, UVP-Vorprüfung, Schalltechnisches Gutachten, Gutachterliche Kurzstellungnahme zur Erweiterung eines Raiffeisenmarktes in Zeven

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Mit diesem B-Plan soll die Möglichkeit zur Umstrukturierung, Modernisierung und Neugestaltung des dort ansässigen Betriebes geschaffen werden. Insbesondere im Hinblick auf die Veränderungen in der Landwirtschaft sind umfassende Maßnahmen geplant zur langfristigen Standortsicherung und Erhöhung der Kundenfreundlichkeit des Marktes.

Der Inhalt des B-Planes wird in der Sitzung vorgestellt.

Nach § 13 a BauGB ist festzulegen, wie die Öffentlichkeit über die Planung informiert werden soll. Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB informiert werden und kann sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

- a) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Raiffeisenmarkt Bahnhofstraße“ mit Begründung öffentlich auszulegen,
- b) die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihnen Frist zur Äußerung zu geben und

- c) die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange parallel zur Auslegung durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		02		Stadtdirektor	
		AV			